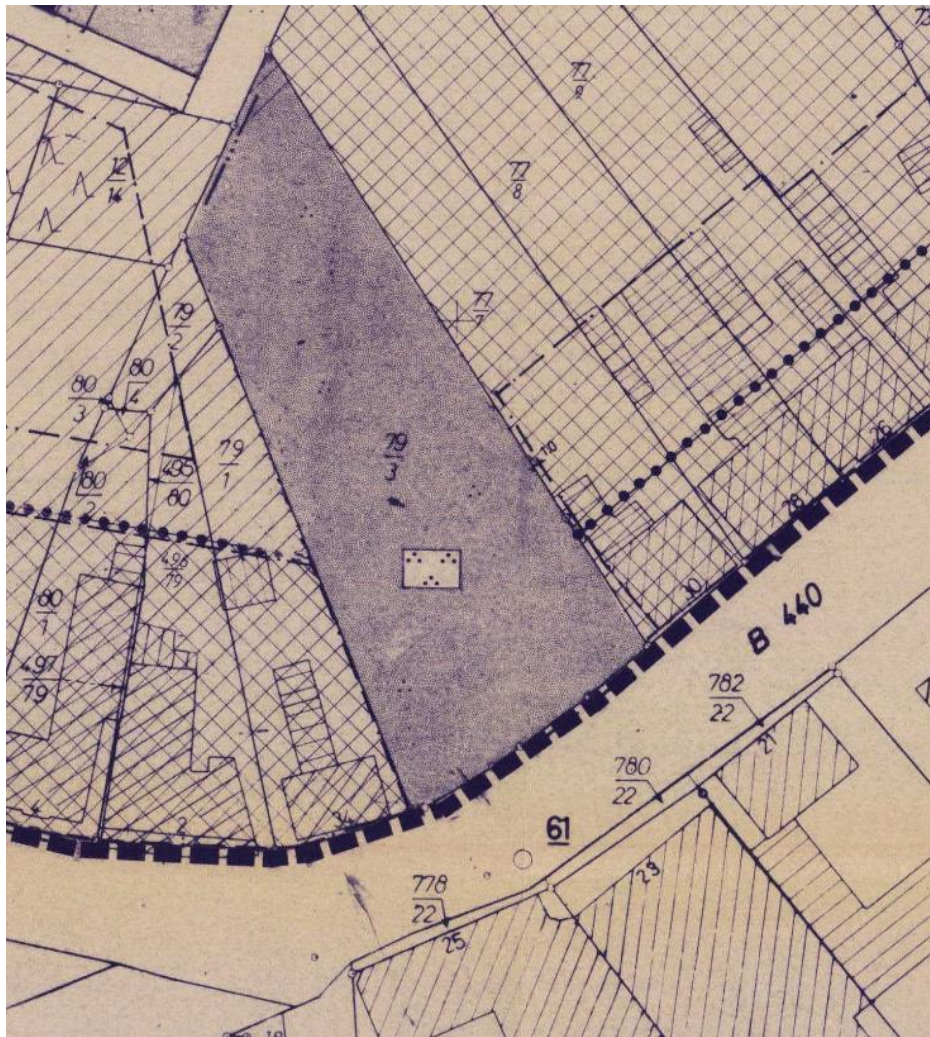


Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 22 „Goethestraße/Rotenburger Str. - Nord“:



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1) IN DER ABWEICHENDEN BAUWEISE GEM. 22 ABS. 4 BAUNVO SIND DIE GEBÄUDE AUF EINER SEITLICH GEBEGENEN GRENZE ZU BAUEN
- 2) IM KERNGEBIET (MK) SIND GEM. 7 ABS. 2 NR. 7 BAUNVO SONSTIGE WOHNNUNGEN OBERHALB DES ERDGESCHOSSES ZULÄSSIG
- 3) DER BEREICH DES SICHTFELDES MUSS OBERHALB VON 0,80M (GEMESSEN VON DER STRASSENÖBERKANTE) STÄNDIG FREIGEHALTEN WERDEN VON SICHTBEHINDERNDER NUTZUNG